



Ordnungs- und Rechtsamt

Datum: 2016-09-16

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6228/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2016

Titel:

**Finanzielle Unterstützung des Diakonischen Werkes Teltow-Fläming e. V.
(Mehrgenerationenhaus)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Absicherung eines kommunalen Miteleistungsanteils zur Weiterführung und Finanzierung des Mehrgenerationenhauses Luckenwalde in Trägerschaft des Diakonischen Werks Teltow-Fläming e. V. bindet sich die Stadt in der Weise, dass ein Betrag von jeweils 10.000 EUR in den Jahren 2017 bis einschließlich 2020 zur Verfügung gestellt wird.

Das Mehrgenerationenhaus ist Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses.

Finanzielle Auswirkungen: **[ja]**

Gesamt 10000,00 EUR je Jahr

Produktkonto
31500.531810

-aufwendungen **[ja/nein]** €

-auszahlungen **[ja/nein]** €

Auswirkung Folgejahre: **[ja]** 2017-2020 €

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Sachbearbeiter

Erläuterung/Begründung:

Das Mehrgenerationenhaus Luckenwalde in Trägerschaft des Diakonischen Werks Teltow-Fläming e. V. hat sich als verlässliche Einrichtung der Begegnung, Beratung, Bildung sowie Eltern-Kind-Arbeit einen Namen gemacht und ist mittlerweile fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur.

Wie in den vergangenen 12 Jahren wird die Finanzierung der Einrichtung überwiegend durch das Programm „MehrGenerationenHäuser“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gewährleistet, das 40.000 EUR pro Jahr beisteuert. Voraussetzung ist jedoch, dass eine Kofinanzierung von 10.000 EUR durch die Standortkommune zugesagt wird. Das Bundesprogramm hat eine Laufzeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020. Für diesen Zeitraum muss sich die Stadt erklären.

Der Fördermittelgeber verlangt außerdem eine durch Stadtverordnetenbeschluss verbindlich gemachte Aussage darüber, „dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist.“ Die Begründetheit eines solchen Beschlusses lässt sich klar aus dem am 07.06.2016 verabschiedeten Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 ableiten, in dem die Entwicklungsziele der Stadt und Instrumente zur Zielerreichung benannt worden sind. Das Mehrgenerationenhaus ist darin als einer der „Aktivposten“ aufgeführt, von dem der Aufbau und die Pflege nachbarschaftlicher Beziehungen und Unterstützungsangebote, insbesondere auch für hinzugezogene Menschen mit Migrationshintergrund, erwartet werden. Die Einrichtung ist das Zentrum, von dem aus bedarfsgerechte Beratung und Begegnung organisiert und koordiniert werden.